

Antrag

der Abgeordneten Frau Rust, Frau Olms, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Abschaffung der Sicherheitsüberprüfung für politisch Verfolgte aus Chile

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Prüfung des Sicherheitsrisikos (Sicherheitsüberprüfung) bei der humanitär begründeten Aufnahme von politisch Verfolgten aus Chile aufzuheben.

Bonn, den 31. Juli 1987

Frau Olms

Volmer

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Nachdem in der Auseinandersetzung um die Aufnahmebereitschaft der Bundesregierung für 15 mit der Todesstrafe bedrohte politische Gefangene in Chile geklärt ist, daß „Beweise, die ein Folterstaat vorlegt, nicht mehr wert (sind) als das Papier, auf dem sie gedruckt sind“ (CDU-Generalsekretär Dr. Geißler), ist es erforderlich, die Sicherheitsüberprüfung, die allein eine unbürokratische und schnelle Hilfe für politisch Verfolgte in Chile verhindert, abzuschaffen.

Das eigentliche Problem sind nicht mit Folter erpreßte „Beweismittel“ gegen politische Gefangene in Chile, sondern die Sicherheitsüberprüfung. Sie muß abgeschafft werden,

- weil sie eine ungleiche Behandlung von Chilenen gegenüber anderen Kontingentflüchtlingen und politischen Flüchtlingen im allgemeinen darstellt,
- weil eine Aufnahmeverweigerung im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung die Anklagepunkte der chilenischen Militärjustiz amtlich bestätigt, die Betroffenen zusätzlich gefährdet und den chilenischen Unrechtsstaat für legal erklärt,
- weil die Sicherheitsüberprüfung nach den vorliegenden Erfahrungen für die Betroffenen lebensgefährlich lang dauert,
- weil, wie in der Vergangenheit der Fall Victor Zuñiga zeigte (im Juni 1985 wurde die Aufnahme der politischen Gefangenen Victor Zuñiga und Carlos García, die der Hamburger Bürgermeister Dr. von Dohnanyi beantragt hatte, von der Bundesregierung aus Gründen der inneren Sicherheit abgelehnt; am 18. Oktober 1985 wurde Victor Zuñiga bei einem angeblichen Ausbruchversuch aus dem Gefängnis erschossen; die politischen Gefangenen Carlos García, Carlos Araneda und Jorge Palma, die bereits in erster Instanz zum Tode verurteilt worden sind und zu den 15 Gefangenen zählen, die um Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland ersucht haben, wurden dabei schwer verletzt), die konkreten Sicherheitsrisiken für die Betroffenen höher zu werten und einzuschätzen sind als die abstrakten Sicherheitsrisiken für die Belange der Bundesrepublik Deutschland,
- weil die Aufnahmebereitschaft durch die Bundesregierung im Fall der „Quintero-Gruppe“ positive Auswirkungen auf die Verfahren vor der Justiz der chilenischen Militärdiktatur hatte.